

Erfassungsbogen für den Einbau einer zweiten Wasseruhr (Gartenwasserzähler)



Bei Rückfragen:
Tel.: 05439-9406-431
Fax: 05439-9406-60
E-Mail: VA.Service@wasserverband-bsb.de

Servicezeiten:
Mo - Do: 7:15 - 16:00 Uhr
Fr: 7:15 - 12:45 Uhr

Verbrauchsstelle

Kunden-/Verbrauchsstellen-Nr.

Mitglieds-Nr.

Nachname, Vorname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Tel. für Rückfragen

Zählerdaten

Zählernummer

Zählerbaujahr

Nächstes Eichjahr

Einbaustand

m³

Einbaudatum

Der Einbau darf nur durch einen vom Wasserverband zugelassenen Installateur durchgeführt werden. Eine Liste zugelassener Installateure finden Sie auf unserer Internetseite: www.wasserverband-bsb.de.

Nach § 12 Abs. 3 der Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 01. Januar 2023 wird im Abrechnungszeitraum pro Abzugszähler auf dem Grundstück für das Ablesen und die Abrechnung eine pauschale Gebühr von 6,00 € berechnet.

Rechtsgrundlagen:

Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Abwasserbeseitigungssatzung) des Wasserverbandes Bersenbrück, Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) vom 01. Januar 2023.

Gartenwasserzähler müssen laut Eichgesetz alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Für den Wechsel ist der Eigentümer selbst verantwortlich.

Nicht geeichte Zähler werden bei der Abrechnung der Schmutzwassergebühren nicht berücksichtigt. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Austausch bzw. Ausbau des Zählers dem Wasserverband Bersenbrück mitzuteilen.

Zählerdaten Austausch / Abmeldung

Zählernummer (Alt)

Stand

m³

Datum

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Datum, Unterschrift **Grundstückseigentümer**

X

Datum, Stempel und Unterschrift **Installateur**

X